

Antrag auf Förderung einer Solarkollektoranlage



5.SO.1.2

BAFA
Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle

Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn

Bitte beachten Sie:

Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erteilt, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein wird. Eine Verlängerung ist in keinem Fall möglich. Wenn Sie jetzt absehen können, dass Sie die Bedingung nicht erfüllen werden, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt.

① Antragsteller (Dieser Antrag wird automatisch verarbeitet. Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Name/Firma		Vorname		<input type="checkbox"/> privat
				<input type="checkbox"/> gewerbliche Unternehmen/freiberuflich Tätige Achtung: Bitte unbedingt das Beiblatt ausgefüllt einreichen!
Straße, Hausnummer			e-mail-Adresse	
			Telefon (tagsüber)	
PLZ	Ort	Ansprechpartner		

② Angaben zur Errichtung / Erweiterung einer Solarkollektoranlage

Ich beantrage einen Zuschuss für die **Errichtung** bzw. **Erweiterung** einer solarthermischen Anlage nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Anwendungsbereich(e)

(bitte **alles** Zutreffende ankreuzen; **auch bei Teilnutzung**)

- | | |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung | <input type="checkbox"/> Heizungsunterstützung / Raumheizung |
| <input type="checkbox"/> Bereitstellung von Prozesswärme | <input type="checkbox"/> Schwimmbeckenwassererwärmung |

- Flachkollektor
 Röhrenkollektor
 Luft- oder Speicherkollektor

Die Solarkollektoranlage wird mit einem geeigneten Wärmemengenzähler bzw. Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgerüstet (ausgenommen sind Luft- oder Speicherkollektoren).

Hinweis:

Bei Anlagen mit einer Bruttokollektorfläche größer als 20 m² bei Röhrenkollektoren oder 30 m² bei Flachkollektoren ist mindestens ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf erforderlich.

Ab 1. Juni 2004 können Solarkollektoranlagen nur gefördert werden, wenn der jährliche Kollektorertrag mindestens 525 kWh/m² beträgt und die Sonnenkollektoren die Kriterien des Umweltzeichens RAL-UZ 73 (Blauer Engel) erfüllen.

Standort (Straße, Hausnummer bzw. Flur, Flurstück); falls abweichend von den Angaben unter ①

Straße		PLZ			Ort	

Hinweis:

Bitte geben Sie die Bruttokollektorfläche mit **zwei** Stellen hinter dem Komma an. Achten Sie auf Übereinstimmung mit den technischen Angaben zur Bruttokollektorfläche des Kollektorherstellers.

				,				m ²
Bruttokollektorfläche								

③ Voraussichtliche Kosten für die Solarkollektoranlage:

EUR

Antrag auf Förderung einer Solarkollektoranlage

④ Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann.
- die Solarkollektoranlage aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht, kein Prototyp ist und nicht aus gebrauchten Teilen besteht.
- für die Solarkollektoranlage keine anderen öffentlichen Mittel der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes, der Bundesländer oder der Kommunen (Zulagen, Investitionskostenzuschüsse oder Betriebskostenzuschüsse) in Anspruch genommen werden.
- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen habe.

Ich erkläre weiterhin,

- Eigentümer des Anwesens zu sein bzw. als Mieter/Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb der Solarkollektoranlage zu besitzen.
- kein Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach § 2 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz zu sein.
- kein Hersteller von Solarkollektoranlagen oder deren spezieller Komponenten zu sein.
- als Unternehmen ein kleines und mittleres Unternehmen nach der Definition der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EG 1996 Nr. C 213/4ff.) zu sein, d.h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz unter 40 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme unter 27 Mio. Euro und keiner Abhängigkeit von mindestens 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmanteile von anderen Unternehmen, die selbst keine kleinen und mittleren Unternehmen nach Maßgabe dieser Kriterien sind.

⑤ Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe.
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich damit einverstanden bin, dass das BAFA mit meinem zuständigen Finanzamt einen Abgleich der Daten vornimmt.
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe.

Ich verpflichte mich, bis zum Zeitpunkt der Vorlage der nach den Richtlinien vorgesehenen Verwendungsnachweisunterlagen ein unmittelbar bevorstehendes Insolvenz-, Konkurs-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich dem BAFA mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzahlen sind.
- alle Angaben in diesem Antrag, die für die Bewilligung des Zuschusses maßgeblich sind, für Unternehmen und Betriebe subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.

Zur Beachtung: Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt bzw. ausbezahlt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe der Adresse und Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung und Evaluierung durch Interview oder Fragebogen an ein durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beauftragtes Forschungsinstitut sowie zum Zwecke der Überprüfung des Kumulierungsverbotes an sonstige öffentliche Stellen, die vergleichbare Förderprogramme durchführen. Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kann Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben, sofern ein Ausschuss dies beantragt. Der Antrag kann zur Bearbeitung an einen Dritten weitergegeben werden und die zur Bearbeitung erforderlichen Daten können auch dort gespeichert werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Beiblatt

zum Antrag auf einen Zuschuss für eine Solarkollektoranlage vom:

Antragsteller: _____

Standortanschrift: _____

Erklärung über bereits erhaltene "De-minimis"-Beihilfen im Sinne der EU-Freistellungsverordnung für "De-minimis"-Beihilfen

Haben/Hat Sie/Ihr Unternehmen seit dem.....(3 Jahre vor Antragstellung) "De-minimis"-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 10 vom 13.01.2001) erhalten ?

nein

ja (bitte in untere Tabelle eintragen)

(Nichtzutreffendes bitte streichen.)

Datum des Bescheids	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Fördersumme Euro/DM	Suventionswert Euro/DM

Ich/Wir erklären, dass ich/wir kein Verkehrsgewerbe betreiben und mein/unser Unternehmen nicht die Herstellung, Verarbeitung oder Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrags aufgeführten Waren zum Gegenstand hat.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers

Erläuterungen zu "De-minimis"-Beihilfen

<p>Einleitung</p> <p>Verschiedene Zuwendungen werden als sogenannte "De-minimis"-Beihilfen gewährt und sind aufgrund dieser Tatsache an die Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft. Im folgenden möchten wir die im Zusammenhang verwendeten Begriffe sowie die sich aus der Gewährung einer "De-minimis"-Beihilfe ergebenden Bedingungen erläutern.</p> <p>Was ist eine Beihilfe?</p> <p>Als Beihilfen werden Zuwendungen bezeichnet, die für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen, welches eine solche Zuwendung nicht erhält, bedeuten. Diese Zuwendungen können unter anderem in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden.</p> <p>Da eine Beihilfe nur einem oder einigen Marktteilnehmern zugute kommt, kann sie nach Auffassung der Europäischen Kommission den Wettbewerb zwischen den Beihilfeempfängern und ihren Konkurrenten verzerren. Eine solche Wettbewerbsverzerrung widerspricht jedoch dem Prinzip der freien Marktwirtschaft. Andererseits sind Unterstützungsmaßnahmen für bestimmte Marktteilnehmer oft politisch erwünscht.</p> <p>Aus diesem Grunde untersucht die Europäische Kommission jede Beihilfe vor ihrer Gewährung hinsichtlich der Frage, ob die durch die Beihilfe verursachte Wettbewerbsverzerrung akzeptiert werden kann, da die durch die Beihilfe bewirkte Verbesserung der Wirtschaftskraft die Nachteile aus der Verzerrung des Wettbewerbs aufwiegt (Notifizierungsverfahren). Sofern dies der Fall ist, genehmigt die Europäische Kommission die Beihilfe als Einzelmaßnahme für ein spezielles Unternehmen oder als Fördermaßnahme für einen bestimmten Adressatenkreis.</p> <p>Wie hoch ist eine Beihilfe?</p> <p>Mit einer Beihilfe wird dem Empfänger ein wirtschaftlicher, finanziell meßbarer Vorteil gewährt. Da es unterschiedliche Beihilfearten gibt, ist es wichtig, diesen Vorteil so darzustellen, dass alle Beihilfearten miteinander verglichen werden können. Aus diesem Grund wird für jede "De-minimis"-Beihilfe berechnet, mit welchem Geldbetrag die durch sie gewährte Vergünstigung gleichgesetzt werden kann. Der Betrag dieser Vergünstigung wird als Subventionswert bezeichnet.</p> <p>Erhält ein Unternehmen z.B. einen Zuschuss, so entspricht der Subventionswert der Höhe des Zuschusses. Wird dagegen ein gegenüber Marktkonditionen zinsverbilligtes Darlehen vergeben, so errechnet sich der Subventionswert aus der Differenz zwischen dem gültigen Marktzins und dem Effektivzinssatz des Darlehens. Als Marktzinssatz wird dabei der von der Europäischen Kommission festgelegte Referenzzinssatz verwendet.</p> <p>Was ist eine "De-minimis"-Beihilfe?</p> <p>Manche Beihilfen sind so gering, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb nicht spürbar sind. Sie müssen daher nicht</p>	<p>durch die Europäische Kommission genehmigt werden, sondern können ohne deren Einschaltung gewährt werden. Allerdings hat die EU-Kommission das Recht, die Durchführung dieser Maßnahme zu kontrollieren.</p> <p>Damit die als "De-minimis"-Beihilfen bezeichneten Subventionen nicht dadurch, dass ein Unternehmen mehrere Subventionen dieser Art sammelt, doch noch zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, ist der Subventionswert aller für ein Unternehmen zulässigen "De-minimis"-Beihilfen auf 100.000 EUR innerhalb von drei Jahren begrenzt. Das bedeutet, jede "De-minimis"-Beihilfe muss nach ihrer Gewährung drei Jahre lang auf die zulässige Höchstgrenze von 100.000 EUR angerechnet werden. Dieser Drei-Jahres-Zeitraum ist dabei fließend, d.h. bei Gewährung einer weiteren "De-minimis"-Beihilfe innerhalb von drei Jahren nach Erhalt der letzten "De-minimis"-Beihilfemüssen diese beiden "De-minimis"-Beihilfen zusammen den Höchstbetrag von 100.000 EUR einhalten. Liegt die Gewährung der letzten "De-minimis"-Beihilfe länger zurück, braucht sie nicht mehr berücksichtigt zu werden.</p> <p>Wie erfährt man die Höhe einer "De-minimis"-Beihilfe?</p> <p>In einer separaten Anlage zum Zuwendungsbescheid für eine "De-minimis"-Beihilfe wird dem Beihilfeempfänger unter anderem mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallende Subventionswert ist. Diese Anlage muss mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden, damit sie bei einer eventuellen Anfrage z.B. der Europäischen Kommission, die möglicherweise ihr Kontrollrecht ausüben wird, kurzfristig vorgelegt werden kann. Erfolgt die Vorlage nicht, muss der erhaltene Subventionswert zurückgezahlt werden.</p> <p>Um zu gewährleisten, dass die "De-minimis"-Beihilfe nicht den maximal zulässigen Subventionswert von 100.000 EUR überschreitet, wird bei der Antragstellung erfragt, ob das Unternehmen bereits früher "de-minimis"-Beihilfen erhalten hat und wenn ja, wann und in welcher Höhe. Die neu beantragte "De-minimis"-Beihilfe wird dann so bemessen, dass der Höchstbetrag von 100.000 EUR – gerechnet ab den letzten drei Jahren – eingehalten wird.</p> <p>Was ist sonst noch wichtig?</p> <p>Ein Unternehmen darf innerhalb von drei Jahren zwar insgesamt nicht mehr als 100.000 EUR an Subventionen in Form von "De-minimis"-Beihilfen erhalten. Andererseits können "De-minimis"-Beihilfen durchaus mit Beihilfen aus von der Europäischen Kommission genehmigten Fördermaßnahmen kombiniert werden.</p> <p>Rechtsgrundlage für "De-minimis"-Beihilfen ist die Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 10 vom 13.01.2001.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------